

FDP Thurgau, Postfach, 8264 Eschenz

Departement für Erziehung und Kultur
Sekretariat
Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld

Eschenz,
3. September 2015

per E-Mail an: andrea.tschanz@tg.ch

Vernehmlassung zum Gesetz betreffend die Änderung des Lotteriegesetzes (RB 935.51)

Sehr geehrte Damen und Herren

FDP.Die Liberalen Thurgau dankt für die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen des Lotteriegesetzes Stellung nehmen zu können. Die Vernehmlassung wurde von der parteiinternen Arbeitsgruppe „Bildung und Kultur“ vorbereitet und von der Parteileitung diskutiert und verabschiedet.

1. Allgemeine Bemerkungen

Im Rahmen der Beratung der Parlamentarischen Initiative „Ergänzung des Finanzhaushaltgesetzes um Art. 15a“ in der Grossratssitzung vom 22.10.2014 stellte der Regierungsrat in Aussicht, innerhalb eines Jahres die Finanzkompetenzen für den Lotterie- und den Sportfonds neu zu regeln. Nach Meinung der FDP Thurgau setzte er sich damit unnötig in Zugzwang und verbaute sich so die Möglichkeit bei der heutigen Fassung des Lotteriegesetzes zu bleiben. Dieses gibt dem Regierungsrat die abschliessende Kompetenz, über die Ausgaben des Lotterie- und des Sportfonds zu entscheiden, eine Regelung, die auch 22 andere Kantone kennen. Diese Kompetenzzuordnung hat sich nach Ansicht der FDP Thurgau bewährt. Sie ermöglichte die unkomplizierte Schaffung von kulturellen Leuchttürmen wie etwa der Kartause Ittingen, auf die der Thurgau zu Recht stolz ist. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wäre dies bei einer „Demokratisierung“ der Finanzkompetenz über die Lotteriefondsgelder nicht gelungen. Das 1991 in einer Volksabstimmung gescheiterte Bauernmuseum in der Komturei Tobel mag als Beweis dienen. Auch das Schulmuseum Mühlebach in Amriswil, das erste Schulmuseum der Schweiz, hätte wohl vom Grossen Rat keine Unterstützung von 500'000 Franken für die Renovation des als Lehmhaus erstellten alten Schulhauses erhalten. Diese Beispiele lassen sich beliebig vermeh-

ren. Über Kunst und über kulturelle Werte lässt sich trefflich streiten. Ein Urteil über die finanzielle Unterstützungswürdigkeit sollte daher kleinen Gremien von Fachleuten überlassen werden. Was heute von der Öffentlichkeit belächelt oder gar abgelehnt wird, kann schon bald von der Allgemeinheit überaus geschätzt werden. Aus diesen Gründen sind wir gegen eine „Verpolitisierung“ und „Demokratisierung“ bei der Unterstützung von kulturellen und sportlichen Projekten aus den Erträgen der Interkantonalen Landeslotterie.

Durch das wenig glückliche Vorgehen des Regierungsrates bei der geplanten Erweiterung des Kunstmuseums Thurgau litt nun allerdings das Vertrauen in die Sachkompetenz der Regierung stark. Von verschiedenen Seiten wurde daher eine rigorose Beschneidung der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates bei der Vergabe von Lotteriefondsgeldern gefordert. Eine Parlamentarische Initiative verlangte, mit einer Ergänzung des Finanzhaushaltgesetzes für die Verteilung der Lotteriefondsgelder die gleichen Finanzkompetenzen festzulegen, wie sie für den regulären Staatshaushalt gelten. In der Diskussion waren alle Sprecher der FDP-Fraktion der Meinung, die bisherige Regelung habe sich bewährt und lehnten eine „Demokratisierung“ bei der Vergabe der Lotteriefondsgelder ab. Nachdem der Regierungsrat versprochen hatte, innerhalb eines Jahres eine neue Regelung für die Verteilung der Lotteriefondsgelder zu präsentieren, zogen die Initianten ihren Vorstoss zurück. Die Änderungsvorschläge liegen nun vor, und es gilt zu prüfen, ob sie trotz unserer grundsätzlichen Ablehnung der „Politisierung“, „Demokratisierung“ und „Bürokratisierung“ in diesem Bereich annehmbar sind. Die vorgeschlagene Kompetenzordnung unterscheidet sich klar von den Vorstellungen der Initianten der Parlamentarischen Initiative und lässt dem Regierungsrat immer noch beträchtlichen Freiraum für seine Entscheide. **Aufgrund der Vorgeschichte und der aktuellen Stimmungslage in diesem Bereich hält es FDP.Die Liberalen Thurgau für vernünftig und sachdienlich, den vorgeschlagenen Änderungen des Lotterieggesetzes zuzustimmen.** Insbesondere findet sie es richtig, die Änderungen bei der Finanzkompetenz im Lotterieggesetz und nicht im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates vorzunehmen. Es handelt sich hier klar um eine Spezialfinanzierung und diese ist aus Gründen der Gesetzessystematik im entsprechenden Spezialgesetz vorzunehmen.

2. Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

§ 1, 2 und 4

Die redaktionellen Änderungen und die Anpassungen an neue Gegebenheiten sind richtig.

§ 3a, Absatz 1

Nötig, da eine Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht der schweizweit durchgeführten Lotterien und Wetten dies verlangt.

§ 3a, Absatz 2

Wir fragen uns, ob aus Gründen der Gesetzessystematik die heute in § 17, Absatz 2 der Verordnung des RR zum Gesetz über den Finanzhaushalt (RB 611.11) geregelte Aufteilung zwi-

schen dem Lotterie- und dem Sportfonds nicht besser hier vorgenommen werden sollte. Dies wäre aufgrund der Neuregelung der Finanzkompetenzen im Lotteriegesetz konsequent.

§ 3a, Absätze 3 und 4

Wie in den „Allgemeinen Bemerkungen“ dargelegt, lehnt FDP.Die Liberalen Thurgau eine „Verpolitisierung“, „Demokratisierung“ und „Bürokratisierung“ bei der Zuteilung von finanziellen Mitteln aus dem Ertrag der Interkantonalen Landeslotterie an kulturelle und sportliche Projekte ab. Mit der vorgeschlagenen Finanzkompetenz bis 3 Mio. Franken bleibt dem Regierungsrat aber der nötige Spielraum, um auch künftig rasch, unkompliziert und sachbezogen kulturelle und sportliche Projekte unterstützen zu können. Dass er bei Beiträgen über 500'000 Franken die Kultur- bzw. die Sportkommission einzubeziehen hat, ist für uns zweckmässig und richtig. Mit dem Vorschlag, dass Beiträge über 3 Mio. Franken vom Grossen Rat zu bewilligen sind und dem fakultativen Referendum unterstehen, können wir leben. In Anbetracht der vom Regierungsrat unter Druck zugesicherten Änderungen bei den Finanzkompetenzen halten wir seinen Vorschlag insgesamt für vertretbar. Gemäss dem Sprichwort „Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“ wird er von uns unterstützt.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und bitten Sie, die Stellungnahme der FDP.Die Liberalen Thurgau bei der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

FDP.Die Liberalen Thurgau

Walter Schönholzer
Präsident

Hans Weber
Leiter Arbeitsgruppe „Bildung und Kultur“